BioRegio Zentralschweiz

An den Vorstand von Bio Suisse

Betreff: Antrag 2.1 – Statutenänderung aufgrund des Projekts «Optimierung Richtlinien» – Ablehnung und konkrete Vorschläge zur Entlastung der Mitgliederorganisationen und der Biobauernfamilien

Sehr geehrte Damen und Herren des Vorstandes

Wir, fünf Zentralschweizer Mitgliederorganisationen Bio Uri, Bio Schwyz, Bio Ob und Nidwalden, Bio Luzern und Bio Zug, haben uns zu einem gemeinsamen Austausch getroffen und uns eingehend mit dem Traktandum 2.1 der kommenden Delegiertenversammlung vom 18. November 2026 auseinandergesetzt.
Dabei sind wir zum Schluss gekommen, dass wir die **vorgesehene Statutenänderung ablehnen**.
Konkret geht es darum, in den Statuten die Begriffe «Grundsätze und Ziele» durch «Schwerpunkte und Mehrwerte» zu ersetzen. Diese Änderung steht im Zusammenhang mit dem Projekt «Optimierung Richtlinien».
Wir erachten es als nicht sinnvoll, die Statuten bereits jetzt anzupassen, bevor überhaupt klar ist, wie die neuen Richtlinien aussehen werden und welche konkreten Veränderungen daraus entstehen.
Unser Grundsatz ist einfach: Zuerst plant man ein Haus. Wenn die Planung überzeugt und das Projekt durchdacht ist, beginnt man mit dem Bau. Dasselbe muss auch für die Richtlinien und Statuten von Bio Suisse gelten.
Zuerst müssen die neuen Richtlinien erarbeitet und inhaltlich beurteilt werden. Erst wenn feststeht, welche Anpassungen tatsächlich notwendig sind, kann entschieden werden, ob und in welchem Umfang eine Statutenänderung erforderlich ist.
Eine Statutenänderung auf Vorrat halten wir für den falschen Weg.

1. Was bisher geschah

An der Frühlings-Präsidentenkonferenz im März in Olten stellte Dieter Pelzer die geplante Optimierung der Bio-Suisse-Richtlinien vor. Dabei wurde eine erhebliche Vereinfachung und Verschlankung der Richtlinien für die Biobäuerinnen und Biobauern in Aussicht gestellt. Es wurde von einer möglichen Entlastung im Umfang von 50 bis 70 Prozent gesprochen.
Bereits damals wurde erwähnt, dass nach Abschluss der Revision künftig nur noch alle drei Jahre über Richtlinien diskutiert werden solle, statt wie bisher jährlich.
Im Juni fand in Biel eine weitere Präsidentenkonferenz statt. Die Richtlinienoptimierung war dort während des ganzen Tages ein zentrales Thema. Die Präsidenten nahmen sich einen ganzen Tag Zeit, um sich mit dem Projekt auseinanderzusetzen.
An der Herbst-Präsidentenkonferenz im Oktober, also rund vier Monate später, erwarteten wir konkrete Ergebnisse und Beispiele, wie die angekündigte Vereinfachung tatsächlich umgesetzt werden soll.
Doch konkrete Vorschläge oder Beispiele, wie die Richtlinien verschlankt werden könnten, wurden nicht präsentiert. Nach einem halben Jahr Projektarbeit fehlt uns noch immer das konkrete Fleisch am Knochen.

Stattdessen wurde nun vorgeschlagen, zuerst die Statuten zu ändern. Die Begriffe «Grundsätze und Ziele» sollen durch «Schwerpunkte und Mehrwerte» ersetzt werden.
Wenn dieser Antrag an der Delegiertenversammlung angenommen wird, sollen anschliessend die Mitgliederkommissionen (MKs) im Frühjahr ihre Arbeit aufnehmen und die Richtlinien überarbeiten.
Für uns ist diese Vorgehensweise nicht nachvollziehbar.
Wir fragen uns: Weshalb sollen zuerst die Statuten geändert werden, wenn noch nicht einmal konkrete Vorschläge für die neuen Richtlinien vorliegen?
Unser Wunsch an Bio Suisse ist klar: Bringt zuerst konkrete Vorschläge auf den Tisch! Zeigt uns, was an den Richtlinien geändert, vereinfacht oder gestrichen werden soll. Danach können wir über allfällige Statutenänderungen diskutieren.

3. Richtlinienverschlankung – Vereinfachung oder Verwässerung?
Eine Halbierung unseres Regelwerks und eine Vereinfachung um 50 bis 70 Prozent klingt natürlich verlockend. Wir fragen uns allerdings, ob ein solches Ziel überhaupt realistisch ist.
Eine massive Verschlankung der Richtlinien kann aus unserer Sicht zwei unterschiedliche Folgen haben:

- Werden die Richtlinien massiv reduziert, besteht die Gefahr, dass die verbleibenden Vorschriften deutlich strenger werden müssen, um weiterhin das bisherige Qualitätsniveau sicherzustellen.
- Werden hingegen die Anforderungen reduziert, ohne dass die Qualität anderweitig abgesichert wird, besteht die Gefahr einer Verwässerung der Bio-Suisse-Richtlinien und damit einer Entwertung der Knospe.

Beide Entwicklungen müssen kritisch hinterfragt werden.
Eine Vereinfachung darf nicht zulasten der Glaubwürdigkeit und des Qualitätsversprechens von Bio Suisse gehen. Die Knospe steht für einen hohen Produktionsstandard und für das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten. Dieses Vertrauen darf durch eine Richtlinienrevision nicht gefährdet werden.
Eine Richtlinienoptimierung muss deshalb klar aufzeigen, wo tatsächlich unnötige administrative Belastungen abgebaut werden können, ohne die inhaltlichen Anforderungen und die Qualität der biologischen Produktion zu schwächen.

Weitere ist die Mitsprache der Basis und damit der MO's wichtig. Eine Verkürzung der Einsprachefrist kombiniert mit einer Erhöhung der benötigten Anzahl MO's von 3 auf 5 erachten wir als einen Schritt in die falsche Richtung.

4. Unsere konkreten Vorschläge zur Entlastung der Präsidenten und Biobauernfamilien
An der Frühlings-Präsidentenkonferenz wurde wiederholt betont, dass die Mitgliederorganisationen, die Präsidenten und die Biobauernfamilien durch die geplante Optimierung entlastet werden sollen.
Wir begrüssen dieses Ziel ausdrücklich. Allerdings muss eine Entlastung nicht zwingend mit einer Statutenänderung und einem mehrjährigen Richtlinienprojekt beginnen.
Es gibt aus unserer Sicht bereits heute konkrete Möglichkeiten, um spürbare Verbesserungen zu erreichen.
Wir schlagen deshalb folgende Massnahmen vor:

- **Vorschlag 2: Einsprachefrist für Richtlinien neu im Januar statt im August**
 Die Einsprachefrist für Richtlinien soll künftig im Januar und nicht mehr im August angesetzt werden. Der August ist für viele Landwirtschaftsbetriebe eine besonders arbeitsintensive Zeit. Eine Verschiebung in den Januar würde den Bauernfamilien ermöglichen, sich in einer ruhigeren Jahreszeit mit den Richtlinien auseinanderzusetzen

und ihre Anliegen einzubringen. Ob neue Richtlinien dadurch drei oder neun Monate später in Kraft treten, ist für uns zweitrangig. Eine solche Verschiebung ist immer noch sinnvoller, als die Möglichkeit zur Diskussion und Einsprache künftig auf einen Rhythmus von nur noch drei Jahren zu beschränken.

- **Vorschlag 3: Angemeldete Biokontrollen nur noch alle zwei Jahre**
 Wir schlagen vor, dass angemeldete Biokontrollen künftig grundsätzlich nur noch alle zwei Jahre stattfinden, sofern die Betriebe in den Vorjahren keine Mängel aufwiesen. Unangemeldete Stichprobenkontrollen können zur Sicherung der Qualität weiterhin durchgeführt werden. Dies würde den administrativen und zeitlichen Druck auf die Betriebe massiv senken. Uns ist bewusst, dass gem. Bioverordnung des Bundes eine jährliche Kontrolle nötig ist. Jedoch könnte diese auch vom Büro aus gemacht werden und man kann dem Bund plausible Lösungen unterbreiten, um das anzupassen.
- **Vorschlag 4: Das bestehende Regelwerk gründlich durchforsten und modernisieren**
 Wir begrüssen ausdrücklich, wenn das bestehende Regelwerk von Bio Suisse gründlich durchgesehen wird.
 Unnötige, überholte oder doppelte Vorschriften sollen gestrichen oder angepasst werden. Ziel muss ein übersichtliches, verständliches und anwenderfreundliches Regelwerk sein, das den heutigen Anforderungen der Landwirtschaft entspricht.
 Dabei sollte auch die heutige Technologie berücksichtigt werden.
 Wir können uns beispielsweise vorstellen, dass künftig eine digitale Lösung mit Unterstützung künstlicher Intelligenz (KI) zur Verfügung steht. Bäuerinnen und Bauern könnten direkt auf ihrem Betrieb eine konkrete Frage zu den Richtlinien stellen und schnell eine verständliche und verlässliche Antwort erhalten.
 Das wäre eine echte Vereinfachung im Alltag und eine sinnvolle Investition in die Zukunft.
 Wir unterstützen eine solche Modernisierung ausdrücklich.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der genannten Überlegungen lehnen wir den Antrag 2.1 «Statutenänderung aufgrund des Projekts Optimierung Richtlinien» ab. Wir fordern, dass zuerst die neuen Richtlinien erarbeitet, konkretisiert und den Mitgliedern zur Beurteilung vorgelegt werden. Erst wenn konkrete Vorschläge auf dem Tisch liegen, soll entschieden werden, ob eine Anpassung der Statuten überhaupt notwendig und sinnvoll ist. Gleichzeitig erwarten wir vom Vorstand, dass unsere vier konkreten Vorschläge zur Entlastung der Präsidenten und Biobauernfamilien geprüft werden und bis zur Frühlings-Präsidentenkonferenz entsprechende Antworten und Lösungsvorschläge vorliegen.

Wir möchten ausdrücklich festhalten, dass wir einer sinnvollen und praxistauglichen Optimierung der Richtlinien grundsätzlich offen gegenüberstehen. Wir unterstützen eine Vereinfachung, wo sie tatsächlich etwas bringt. Was wir aber nicht unterstützen, ist ein Projekt, das zuerst die Statuten verändert, ohne dass konkrete Ergebnisse der eigentlichen Richtlinienarbeit vorliegen.

Wir brauchen keine Änderungen auf dem Papier, sondern spürbare Verbesserungen in der Praxis.

Wir erwarten vom Vorstand eine nachvollziehbare Begründung für das gewählte Vorgehen sowie eine transparente Beantwortung unserer Fragen und eine ernsthafte Prüfung unserer Vorschläge.

Wir bitten den Vorstand, unsere Einwände ernst zu nehmen und den Antrag 2.1 an der Delegiertenversammlung entsprechend zu überdenken.

Freundliche Grüsse

Im Namen der Zentralschweizer Mitgliederorganisationen

Bio Uri, Bio Schwyz, Bio Ob-Nidwalden, Bio Luzern und bioZug